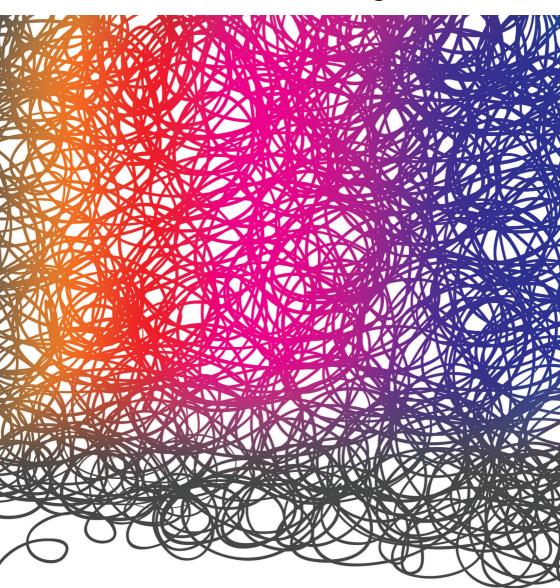
Gewalt – was kann ich tun?

Infos für Frauen mit Behinderung



Liebe Frauen! TOUCH!

Viele Frauen mit Behinderungen erleben Gewalt. Sie werden zum Beispiel geschlagen, gestoßen, getreten oder beschimpft, manchmal auch sexuell belästigt oder ungewollt angefasst. Oft ist es für Frauen mit Behinderungen schwer, eine geeignete Unterstützung zu bekommen, die auch ihre Behinderung berücksichtigt. Das war für uns der Grund, ein internationales EU-Daphne-Projekt zu diesem Thema durchzuführen.

In diesem Projekt haben Frauen mit und ohne Behinderung gemeinsam geforscht – die vorliegende Broschüre ist eines der Ergebnisse des Projektes. Nähere Informationen zum Projekt und zu den Ergebnissen finden Sie auf den Seiten 4-6.

Diese Broschüre richtet sich direkt an Frauen mit Behinderungen und soll dazu beitragen, dass sie die richtige Unterstützung finden können, wenn sie Gewalt erlebt haben.

Sie finden hier Informationen zu verschiedenen Formen von Gewalt (auf den Seiten 7-10); außerdem Informationen zu Unterstützung, die z.B. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser anbieten können (auf den Seiten 11-16).

Jede gewaltbetroffene

Frau hat das Recht auf

Unterstützung!

Auf den letzten beiden Seiten der Broschüre finden Sie schließlich die wichtigsten Kontaktadressen, Internetseiten und Telefonnummern, unter denen Sie deutschlandweit Informationen zu barrierefreien Angeboten in Ihrer Nähe bekommen können.

Bitte suchen Sie sich Unterstützung und Beratung, wenn sie Gewalt erlebt haben, denn: jede gewaltbetroffene Frau hat das Recht auf Unterstützung, Beratung und Schutz!



IIIIOIIIIauloileii zu diesei stadie4
Wie sind wir vorgegangen? 4
viie sind vii volgegangem
Ergebnisse aller Länder zusammengefasst 5
0

Körperliche Gewalt 8
Psychische Gewalt 8
Sexuelle Gewalt 8
Strukturelle Gewalt 9
Gewalt beenden 10

Formen von Gewalt7

Informationan zu diacor Studi

Wie finde ich geeignete Hilfe, Schutz und Unterstützung? 11 Wie kann eine Beratungsstelle Sie unterstützen? 11 Wie kann ein Frauenhaus unterstützen? 12 Unterstützung auch für Freund/innen und Angehörige 13 Sie wohnen in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen? 13 Sie sind eine Frau mit Lernschwierigkeiten? 14 Sie sind auf Pflege oder Assistenz angewiesen? 14 Sie sind eine gehörlose Frau? 15 Sie sind blind oder stark mobilitätseingeschränkt? 16 Beratung und Unterstützung – barrierefrei für alle Frauen! 16 Sie möchten selbst politisch aktiv mitwirken? 16

Kontaktadressen relevanter Institutionen17

Informationen zu dieser Studie

Bisherige Studien haben bestätigt, dass eine sehr große Anzahl von Frauen mit Behinderungen von Gewalt betroffen ist und oft keine Unterstützung bekommt.¹ Deshalb haben wir ein weiteres Projekt durchgeführt: In verschiedenen Ländern Europas haben wir untersucht, wie Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben, Hilfe und Unterstützung bekommen können – und ob diese den Bedürfnissen der Frauen entspricht. Das Projekt startete im Februar 2013 und dauerte zwei Jahre.

Forscherinnen aus Österreich, Deutschland, Großbritannien und Island waren an dem Projekt beteiligt.

Informationen zum gesamten Projekt finden Sie hier:

http://women-disabilities-violence.humanrights.at

Wie sind wir vorgegangen?

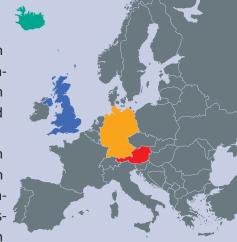
Unser Ziel war, ein möglichst genaues Bild über die Situation und die Unterstützung von Frauen mit Behinderungen zu bekommen, die Gewalt erlebt haben. Hierzu wurden Interviews mit verschiedenen Personen durchgeführt.

Zum einen wurden Mitarbeiterinnen von verschiedenen Hilfe- und Unterstützungsangeboten befragt (als bundesweite Online-Befragung mit einer anschließenden vertiefenden Befragung einzelner Mitarbeiterinnen). Dabei konnten die Mitarbeiterinnen die Situation noch einmal genauer aus ihrer Sicht beschreiben und Erfahrungen, Wünsche und

1 Vgl. hierzu auch die Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland", im Internet unter: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=186150.html

Probleme erläutern. Zum anderen haben wir Interviews mit Frauen mit Behinderungen als Expertinnen ihrer eigenen Situation durchgeführt (in Gruppendiskussionen und vertiefenden Einzelinterviews).

An den Gruppendiskussionen haben Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen teilgenommen und sich über ihre Erfahrungen mit Gewalt und mit Unterstützung ausgetauscht. In den Einzelinterviews haben



wir mit einigen Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt hatten, genaueres zu Gewalt im Lebensverlauf und zu positiven/negativen Erfahrungen mit Hilfe und Unterstützung abgefragt.

Aus allen Interviews konnten wir wichtige Informationen für eine bessere Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderungen ziehen.

Ergebnisse aller Länder zusammengefasst

Die Befragungen haben gezeigt, dass viele Mitarbeiterinnen in Unterstützungseinrichtungen wissen, dass Frauen mit Behinderungen häufig von Gewalt betroffen sind und gezielte Hilfe brauchen. Gleichzeitig ist es für sie oft nicht möglich oder schwierig, gute Angebote für Frauen mit Behinderungen bereitzustellen: ihnen fehlen dafür oft sowohl die finanziellen Mittel als auch Wissen und Informationen.

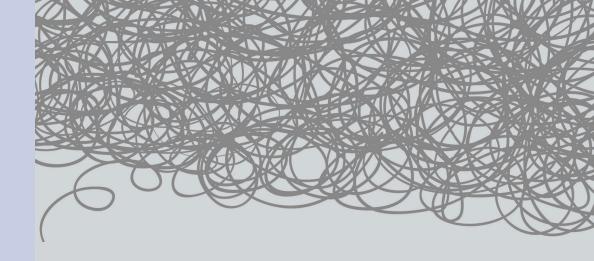
Auch die Gruppendiskussionen und Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung haben ergeben, dass der Zugang zu Unterstützungseinrichtungen für sie oft nur schwer möglich ist.

Vielfach haben die betroffenen Frauen nicht genug Informationen, sowohl zum Thema "Gewalt" an sich, als auch zu barrierefreien Unterstützungsmöglichkeiten. Einige der befragten Frauen haben betont, dass sie sich

mehr Peer-Beratungsmöglichkeiten – also Beratung durch Frauen, die selbst eine Behinderung haben – wünschen; andere wiederum wünschen mehr Informationen dazu, inwiefern die Einrichtungen für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen geeignet und erreichbar sind.

Insgesamt haben die Befragungen gezeigt, dass für eine verbesserte Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen in allen europäischen Ländern noch viel getan werden muss!

Jede Frau, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden! Jede Frau hat das Recht, sich gegen Gewalt zu wehren! Und jede von Gewalt betroffene Frau hat das Recht auf eine für sie geeignete Unterstützung!



Formen von Gewalt

Viele Frauen mit Behinderungen haben bereits Gewalt erlebt. Gewalt kann im Laufe des Lebens in verschiedenen Formen auftreten und durch verschiedene Personen verübt werden – gemeinsam ist allen Formen von Gewalt, dass eine oder mehrere Personen ihre Macht-Position oder Überlegenheit nutzen, um einer anderen Person zu schaden oder sie zu etwas zu zwingen.



Formen von Gewalt können sein:

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt kann Schlagen, Stoßen, Würgen, Treten oder auch an den Haaren ziehen sein. Aber auch grobe Berührungen bei Assistenzoder Pflegeleistungen oder das Festhalten gegen den Willen eines Menschen zählen dazu.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst alle Handlungen oder Worte, mit denen eine Person psychisch unter Druck gesetzt oder absichtlich verletzt wird: Beispiele sind Demütigungen, Beschimpfungen und Beleidigungen, Drohungen, Kontrolle und willkürliche Verbote. Aber auch das Ausnutzen von Abhängigkeiten und das Vermitteln von Minderwertigkeitsgefühlen können hierzu gezählt werden.

Benachteiligung oder Ausgrenzung aufgrund von einer Behinderung ist auch eine Form von psychischer Gewalt, ebenso wie das Wegnehmen von Hilfsmitteln oder das Unterlassen von Hilfe. Oft wird psychische Gewalt eingesetzt, um Frauen (mit und ohne Behinderungen) einzuschüchtern, auszunutzen und Macht über sie zu erlangen. Das kann Frauen mit Behinderungen krank machen, ihnen Selbstbewusstsein nehmen und sie hindern, über das eigene Leben selbst zu bestimmen.

Sexuelle Gewalt

Zu sexueller Gewalt gehören alle Handlungen, die die intimen Grenzen einer Person überschreiten. Beispiele sind unerwünschte Berührungen an intimen Stellen (auch im Rahmen von Assistenzleistungen am Körper) oder unerwünschte, aufgedrängte oder erzwungene sexuelle Handlungen und Geschlechtsverkehr. Auch das Vorenthalten von Wissen (Stichwort "Aufklärung über Sexualität") kann sexuelle Gewalt begünstigen

und verhindert, dass Frauen selbst bestimmen, welche sexuellen Handlungen sie erleben wollen und welche nicht.

Wichtig ist immer: Jede Frau entscheidet selbst, was für sie gut ist, was sie will und wo ihre Grenzen sind – ihre Mitmenschen müssen diese Grenzen achten und respektieren! Auch wenn es sich um sehr nahe Personen wie Partner, Freund/innen und Hilfskräfte handelt.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt geht nicht von einer einzelnen Person aus, sondern von gesellschaftlichen oder institutionellen Strukturen, Regelungen und Rahmenbedingungen. Gerade Frauen mit Behinderungen sind im Laufe ihres Lebens häufig von dieser Form von Gewalt betroffen.

Ein Beispiel ist etwa, dass Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich noch immer nicht durchgängig umgesetzt ist und Menschen mit Behinderungen dadurch an selbstverständlicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert werden.

Ein weiteres Beispiel ist, dass viele Menschen mit Behinderungen wegen des Fehlens einer staatlich finanzierten persönlichen Assistenz drauf angewiesen sind, in Einrichtungen zu leben und damit abhängig sind von einschränkenden institutionellen Betreuungsstrukturen, etwa von festen Zeitplänen und Regeln des Zusammenlebens in Wohnheimen und der Arbeit in Werkstätten der Behindertenhilfe. Wäre dies anders geregelt, könnten Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen, wo, wie und mit wem sie leben und arbeiten wollen.

Strukturelle Gewalt ist also dann gegeben, wenn Menschen an der vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten durch gesellschaftliche und strukturelle Vorgaben und Rahmenbedingungen gehindert werden.

Gewalt beenden

Menschen, die Gewalt ausüben, versuchen oft, das Geschehene zu verharmlosen, um sich vor negativen Folgen zu schützen. Sie versuchen, die betroffene Person zu beeinflussen und unter Druck zu setzen – etwa mit Sätzen wie "Wenn Du jemandem davon erzählst, bin ich weg – dann hilft Dir keiner mehr", oder: "Du weißt doch, dass Du mich brauchst."

In solchen Fällen erscheint es oft schwierig, sich anderen Personen anzuvertrauen. Es ist aber sehr wichtig und kann helfen, nahestehende Menschen einzuweihen, zum Beispiel Freundinnen, Eltern und nahe Familienmitglieder oder Betreuungspersonen. Zugleich kann es manchmal leichter und hilfreicher sein, bei einer außenstehenden Beratungsstelle Unterstützung zu suchen, die sich mit dem Problem auskennt und weiß, wie es zu lösen oder zu verändern ist.

Gewalt erleben viele Frauen. Sie haben ein Recht, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen! Sie haben das Recht auf ein Leben frei von Gewalt und das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden.

Beratungsstellen und Frauenhäuser, aber auch Netzwerke und Koordinierungsstellen für Frauen mit Behinderungen sowie Assistenz- und Betreuungspersonen können mit Ihnen einen Weg planen, wie Sie Gewalt beenden und aus Gewaltsituationen aussteigen können.



Beratung, Schutz und Unterstützung



Wie finde ich geeignete Hilfe, Schutz und Unterstützung?

Es gibt in Deutschland zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder waren. Diese Angebote sind auch für Frauen mit Behinderungen offen, obwohl noch nicht überall alle Barrieren abgebaut sind.

Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote in Ihrer Umgebung finden Sie zum Beispiel auf den Internetseiten des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Frauenhauskoordinierung oder der Vernetzungsinitiative für Frauen mit Behinderungen Weibernetz e.V.. Kontaktdaten dieser Organisationen finden Sie am Ende dieser Broschüre. Eine weitere wichtige Anlaufstelle ist das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (kostenfreie Telefonnummer: 08000 116 016). Dort können Sie anonym ein erstes Gespräch führen und Auskünfte erhalten, was in Ihrer Situation oder der anderer von Gewalt betroffener Frauen hilfreich sein kann.

Wie kann eine Beratungsstelle Sie unterstützen?

In Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen werden Sie unterstützt, in und nach einer Gewaltsituation zu überlegen, wie es weitergehen soll. Auch wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie etwas unternehmen wollen, kann es hilfreich sein, mit einer "außenstehenden"

Person über die Erlebnisse zu sprechen. So können Sie einen klaren Kopf bekommen und über nächste Schritte nachdenken. Alles was Sie sagen, wird in den Beratungsstellen **vertraulich** behandelt. **Nichts passiert ohne Ihre Einwilligung**. Zum Beispiel können Sie gemeinsam mit der Beraterin überlegen, ob Sie eine Anzeige machen wollen und was dabei auf Sie zukommen würde. Beratung kann aber auch unterstützen, wenn Sie nicht zur Polizei gehen wollen: Gemeinsam mit der Beraterin können Sie zum Beispiel überlegen, wie Sie in Ihrer aktuellen Lebenssituation mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreichen und wie Sie sich vor Gewalt schützen können.

Viele Beratungsstellen bemühen sich, individuelle Lösungen zu finden, auch wenn sie noch nicht durchgängig barrierefrei sind. **Sprechen Sie Ihre Bedürfnisse an**. Beratungsstellen können zum Beispiel auch eine Beratung außerhalb der Beratungsstelle organisieren, Sie per Telefon

oder Email beraten oder Sie von naheliegenden Haltestellen abholen. **Die Beratung ist kostenfrei**.

Wie kann ein Frauenhaus unterstützen?

Frauenhäuser sind Schutzhäuser für Frauen, die sich in akuten Gewaltsituationen befinden. Hier finden Sie Beratung, Hilfe und eine vorübergehende geschützte Unterkunft. Es sind Orte, an denen Sie zur Ruhe kommen und überlegen können, wie Sie weiter vorgehen möchten. Die Mitarbeiterinnen begleiten Sie dabei.

Auch Frauenhausmitarbeiterinnen sind sich der Situation von Frauen mit Behinderungen bewusst. Für die Suche nach einem geeigneten Frauenhaus gibt es mittlerweile Übersichten, welche Frauenhäuser für welche Frauen gut zugänglich sind. Diese finden Sie auf den Seiten von Frauenhauskoordinierung e.V.. Die Kontaktdaten befinden sich am Ende dieser Broschüre. Fragen Sie die Mitarbeiterinnen nach den Gegebenheiten vor Ort und überlegen Sie bei Bedarf gemeinsam, wie ein Aufenthalt im Frauenhaus für Sie möglich gemacht werden kann.



Unterstützung auch für Freund/innen und Angehörige

Manchen Frauen hilft es, von Freund/innen oder Angehörigen begleitet zu werden, wenn sie das erste Mal eine Beratungsstelle aufsuchen. Doch Sie selbst bleiben dabei die Hauptperson. Es ist immer Ihre Entscheidung, ob und wann die Begleitperson dabei sein soll und wann nicht.

Auch für Freund/innen oder Angehörige von Frauen, die Gewalt erlebt haben, kann Beratung sehr hilfreich sein. Oft sind sie die wichtigsten Unterstützungspersonen für die betroffene Frau und können in dieser Rolle selbst fachkundige Unterstützung und Begleitung benötigen. Wenn Freund/innen und Angehörige sich selbst Unterstützung holen, können sie oft umso besser auch für die betroffene Frau da sein.



Sie wohnen in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen?

Frauen, die Gewalt erleben und in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen leben, sind häufig mit besonderen Problemen konfrontiert. Sie sind oft abhängiger von anderen und können nicht allein eine Beratungsstelle oder ein Frauenhaus aufsuchen. Manche Frauen haben auch Angst, es könnte negative Folgen haben, wenn sie sich Unterstützung in und nach einer Gewaltsituation holen.



Sie haben wie alle Frauen das Recht auf Unterstützung und Schutz und können eine Beratung außerhalb Ihrer Einrichtung in Anspruch zu

nehmen! Wenn Ihnen das schwierig erscheint: Suchen Sie sich eine vertraute Person, die Sie dabei unterstützt!

Die Suche nach geeigneter Beratung kann manchmal aufwändig sein. Lassen Sie sich möglichst von einer vertrauten Person dabei unterstützen! In manchen Einrichtungen gibt es feste Vertrauenspersonen, die bei Problemen angesprochen werden können und die mit Ihnen gemeinsam überlegen können, was Sie weiter unternehmen möchten.

Auch kann ein Werkstattrat oder ein Bewohner/innenbeirat oder eine Frauenbeauftragte eine Anlaufstelle sein, um nach Vertrauenspersonen zu fragen. Betreuerinnen oder Betreuer können ebenfalls Vertrauenspersonen sein. Sie haben in jedem Fall das Recht, sich von einer Betreuerin oder einem Betreuer in eine Beratungsstelle Ihrer Wahl begleiten zu lassen!

Sie sind eine Frau mit Lernschwierigkeiten?

Viele Beratungsstellen und Frauennotrufe sind mittlerweile auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen eingestellt. Sagen Sie der Beraterin, wenn Sie z.B. eine Beratung in Leichter Sprache wünschen oder wenn Sie andere Unterstützung benötigen. Die Beraterin kann Ihnen auch bei der Suche nach Informationen und Unterlagen in Leichter Sprache helfen.

Sie sind auf Pflege oder Assistenz angewiesen?

Eine Assistenz kann Ihnen unterstützend zur Seite stehen, wenn Sie Unterstützung brauchen. Sie kann aber auch genau die Person sein, von der die Gewalt ausgeht und durch die Sie isoliert werden. In einem

solchen Fall ist eine Hilfesuche erschwert und kann mit Ängsten vor einem Wegfallen der täglichen Assistenzleistungen verbunden sein.

Beratungsstellen und Vertrauenspersonen können Sie auch hier unterstützen. Beispielsweise indem Sie Ihnen helfen, einen Assistenzwechsel zu organisieren.

Sie sind eine gehörlose Frau?

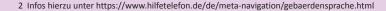
Gehörlose Frauen sind bei der Suche nach Unterstützung oft mit kommunikativen Barrieren konfrontiert. Zusätzlich kann es für sie schwer sein, sich bei Gewalt anderen Personen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft anzuvertrauen, weil die lokalen Gemeinschaften oft klein sind und deshalb Angst vor mangelnder Anonymität und fehlender Vertraulichkeit besteht. Deshalb kann es hilfreich sein, sich von einer Frauenberatungsstelle oder einer anderen Unterstützungseinrichtung beraten zu lassen.

Auf den Webseiten der Beratungsstellen finden Sie meistens auch Informationen dazu, ob Beratung in Gebärdensprache oder auch per E-Mail möglich ist. Dennoch ist das Hilfesystem für gehörlose Frauen noch im Aufbau. Bitte lassen Sie die Beraterin wissen, wenn Sie eine Beratung in Deutscher Gebärdensprache wünschen oder fragen Sie sie nach Möglichkeiten, eine Gebärdensprachdolmetscherin hinzuzuziehen. Es ist Ihr Recht, die Dolmetscherin selbst auszusuchen, die Sie gerne bei dem Gespräch dabei haben möchten. Auch hier können Beratungsstellen und Hilfetelefone Unterstützung leisten.

Das bundesweite Hilfetelefon bietet neben einer telefonischen Beratung auch eine Beratung speziell für gehörlose Frauen an.²

Beratungsstellen halten zudem häufig die Möglichkeit vor, sich per E-Mail, SMS oder Fax an diese zu wenden. Auch haben manche Beratungsstellen

die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetscherinnen zu finanzieren. Fragen Sie hier in den Beratungsstellen oder beim Hilfetelefon nach.



Sie sind blind oder stark mobilitätseingeschränkt?

Auch blinde und stark mobilitätseingeschränkte Frauen sind bei einer Suche nach Hilfe und Unterstützung häufig mit speziellen Herausforderungen, Unsicherheiten oder Ängsten konfrontiert. Hierbei kann es um Fragen zur baulichen Barrierefreiheit gehen, zur Möglichkeit der Mitnahme von Assistenztieren oder aber, ob eine Abholung von Haltestellen möglich ist. Sprechen Sie Ihre Wünsche bei den jeweiligen Unterstüzungsstellen an! Auch hier sind viele Mitarbeiterinnen bemüht, individuelle Lösungen zu bieten.

Beratung und Unterstützung – barrierefrei für alle Frauen!

Viele Fachberatungsstellen und Frauenhäuser setzen sich inzwischen vermehrt mit der Lebenssituation behinderter Frauen auseinander. Leider sind trotzdem noch nicht alle Beratungsstellen barrierefrei. Aber es wird überall nach individuellen Lösungen gesucht. Nehmen Sie daher bei Bedarf Kontakt mit den Beratungsstellen auf – gemeinsam lassen sich oft geeignete Lösungen finden.

Sie möchten selbst politisch aktiv mitwirken?

Deutschlandweit gibt es zahlreiche Vereine und Netzwerke, in denen Sie selbst politisch mitwirken und mit anderen Frauen in Austausch treten können. Eine Übersicht über Netzwerke, Interessensvertretungen oder Bundesverbände für Menschen mit Behinderungen, auch Vernetzungen der Beratungsstellen und Frauenhäuser, finden Sie auf den Seiten von Weibernetz e.V.. Sie können diese aber auch telefonisch erfragen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Kontaktadressen wichtiger Institutionen

Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Telefon: +49 561 728 85 310
Telefax: +49 561 728 85 2310
E-Mail: info@weibernetz.de
Internet: www.weibernetz.de
Weitere Links und Adressen unter:
http://www.weibernetz.de/links.html

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. Selbstvertretungs-Vereinigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Telefon: +49 561 728 85 320 Telefax: +49 561 728 85 2320 E-Mail: info@menschzuerst.de

Internet: http://www.people1.de/index.html

bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Projekt: Suse – sicher und selbstbestimmt ³

Telefon: +49 30 322 99 500 Telefax: +49 30 322 99 501

E-Mail: info@bv-bff.de / suse@bv-bff.de Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de Ab Frühjahr 2015: www.suse-hilft.de

Weitere Kontakte und Adressen unter:

https://www.frauen-gegen-gewalt.de/kontakte-und-adressen-928.html

Datenbank für Hilfsorganisationen in Ihrer Nähe:

https://www.frauen-gegen-gewalt.de/organisationen.html

³ Das Projekt Suse vernetzt Fachkräfte und informiert über Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Frauenhauskoordinierung e.V.

Tel.: +49 30 921 220 83 / 84 und +49 30 32 661 233

Fax: +49 30 680 77 237

E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de

Internet: http://www.frauenhauskoordinierung.de/index.php

Datenbank für die Suche barrierefreier Frauenhäuser:

http://www.frauenhauskoordinierung.de/schutz-und-hilfe-bei-gewalt/frauenhauser/frauenhaussuche.html

ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser

Tel.: +49 228 6846 9504 / 05

Fax: +49 228 6846 9506 E-Mail: zif-frauen@gmx.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlose Rufnummer: 08000 116 016

Internet: https://www.hilfetelefon.de/aktuelles.html

Informationen für gehörlose Frauen:

https://www.hilfetelefon.de/meta-navigation/gebaerden sprache.html

Impressum

Redaktion:

Elisabeth Udl, Kathrin Vogt, Sabine Mandl, Monika Schröttle

Danke für Feedback und Anregungen an:

Sandra Ae-Sim Schleicher, Elisabeth Buxhofer, Sabine Fries (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.), Agnes Fülöp, Katharina Göpner / Rebecca Maskos (bff, Projekt: Suse), Kordula Kastner (Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, BAFÖ), Elisabeth Löffler, Isabell Naronnig, Michelle Proyer, Martina Puschke / Brigitte Faber (Weibernetz e.V.), Janina Rosemeier, Anna Schachner, Rita Schroll, Maria Schwarz-Schlöglmann (Gewaltschutzzentrum Oberösterreich), Claudia Sprenger, Marinela Vecerik, Barbara Zorman

Grafische Gestaltung: Gisela Scheubmayr

Der Inhalt dieser Broschüre steht unter der alleinigen Verantwortung der angeführten Autorinnen und kann in keiner Weise dazu herangezogen werden, die Ansichten der Europäischen Kommission wiederzugeben.

Diese Broschüre entstand im Jahr 2014 im Rahmen des EU-Daphne-Projekts "Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen" (JUST/2011/DAP/AG/3293).

Dieses Projekt ist von der Europäischen Kommission kofinanziert:



Projektpartnerinnen:















